

---

# NEUERUNGEN E-BILANZ / TAXONOMIE 6.0

(Stand April 2018)

## INHALT

Einleitung .....	2
Ausgangssituation / allgemeine Anforderung.....	2
Änderungen durch die Taxonomie.....	3
Übermittlung des Bruttoanlagenspiegels.....	3
Änderungen im Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften“ .....	3
Erstellung einer XBRL-Datei.....	3
Datenübertragung an die Finanzverwaltung .....	4
E-Bilanz Taxonomie 5.4 und höher – Zuordnung der Gesellschafterkonten zu den Kapitalpositionen .....	5
Eigenkapitalpositionen in dem Berichtsteil Bilanz bei Personengesellschaften.....	6
Anhang .....	7
Verwendete Begriffe und Abkürzungen .....	7

## EINLEITUNG

Im Zusammenhang mit der Integration der Taxonomie 6.0 für die E-Bilanz tragen wir der zunehmenden Komplexität der Anforderungen seitens der Finanzverwaltung Rechnung und haben uns dafür entschieden, die Daten für die E-Bilanz in Form einer Exportdatei zur Verfügung zu stellen.

Dadurch erfüllen Sie auch weiterhin die gesetzlichen Anforderungen, genießen aber den Vorteil individuell zusätzliche Informationen übertragen und Anpassungen an den übergebenen Daten vornehmen zu können. Darüber hinaus ist es möglich, die Exportdatei in anderen Systemen einzulesen, sofern diese den Import einer XBRL-Datei unterstützen.

Diese Exportdatei kann auf der E-Bilanz-Webseite des Bundesanzeigers importiert werden. Bei Bedarf können übersichtlich und komfortabel Anpassungen an den übergebenen Beträgen und Inhalten durchgeführt und Ergänzungen, wie beispielsweise der Anlagenspiegel, Anhang und Lagebericht hinzugefügt werden.

Die neuen Taxonomien und XBRL-Formate werden wir in den nächsten Jahren in das Programm einpflegen, sodass Sie jeweils aktuelle Dateien erstellen und über die Publikationsplattform des Bundesanzeigers hochladen können.

## AUSGANGSSITUATION / ALLGEMEINE ANFORDERUNG

Mit BMF-Schreiben vom 24.05.2016 wurde eine überarbeitete Version der Taxonomien, die Taxonomie-Version 6.0, veröffentlicht. Diese Taxonomien sind grundsätzlich für die Übermittlung von Jahresabschlüssen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, zu verwenden. Es ist jedoch möglich, diese Taxonomien auch für das Wirtschaftsjahr 2016 oder 2016/2017 zu verwenden. Die Übermittlungsmöglichkeit mit dieser Taxonomie-Version wird für Testfälle voraussichtlich ab November 2016 und für Echtfälle ab Mai 2017 gegeben sein. Ältere Taxonomien (z.B. 5.1) sind nicht mehr im Programm enthalten.

In die Taxonomie wurden die gesetzlichen Änderungen in Folge des BilRUG eingearbeitet. Sofern Unternehmen ihre Handelsbilanz nach dem BilRUG aufstellen und übermitteln, kann hierfür grundsätzlich nur die Taxonomie-Version 6.0 verwendet werden. Aufgrund der mit BilRUG einhergehenden Änderungen erfolgte ein Wechsel der Versionsnummer von 5.4 auf 6.0.

## ÄNDERUNGEN DURCH DIE TAXONOMIE

### ÜBERMITTLUNG DES BRUTTOANLAGENSPIEGELS

Die Werteentwicklung des Brutto-Anlagenpiegels wurde in den Mindestumfang nach §51 Abs. 4 Nr. 1b EStG einbezogen und als Mussfelder ausgezeichnet. Die Mussfeldeigenschaft ist gültig für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen.

### ÄNDERUNGEN IM BERICHTSBESTANDTEIL „STEUERLICHE GEWINNERMITTLUNG BEI PERSONENGESELLSCHAFTEN“

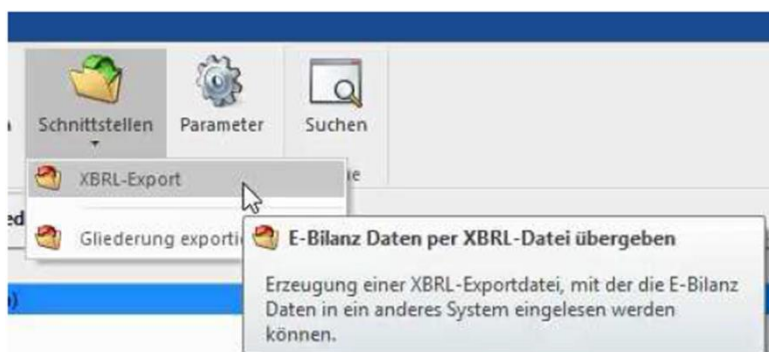
Der bisherige Berichtsbestandteil „steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften“ wird umbenannt in „steuerliche Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren“. Diese Änderung wurde vor dem Hintergrund eingeführt, dass dieser Berichtsbestandteil nunmehr für folgende Sachverhaltsvarianten zu nutzen ist:

- E-Bilanzen von Mitunternehmerschaften (als Unterlage zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung) und für
- E-Bilanzen von Einzelunternehmern, soweit der Betrieb nicht im Finanzamtsbezirk des Wohnsitzfinanzamts veranlagt wird (als Unterlage zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung).

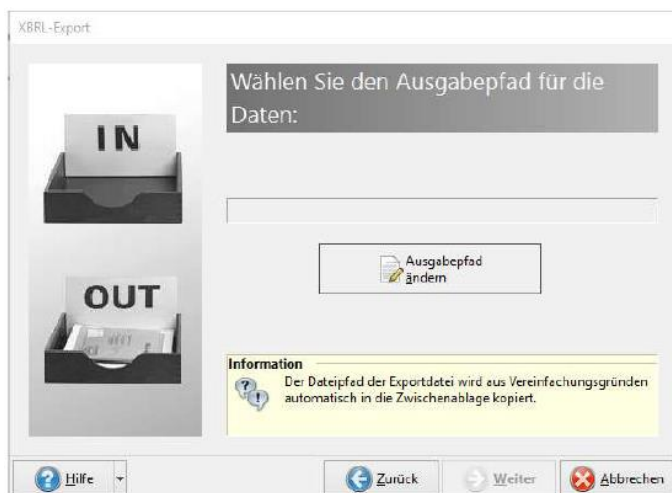
## ERSTELLUNG EINER XBRL-DATEI

XBRL ist eine auf XML basierende Sprache, mit der elektronische Dokumente im Bereich der Finanzberichterstattung erstellt und weiterverarbeitet werden können.

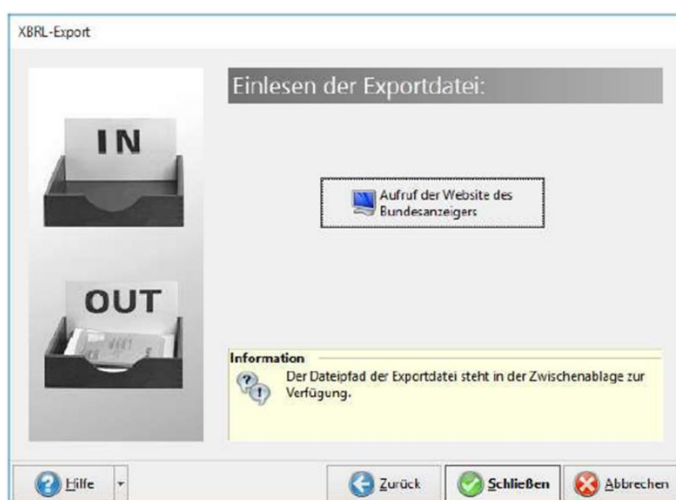
Mit der Taxonomie 6.0 wird die E-Bilanz nicht mehr über die EStEr-Schnittstelle übertragen, sondern zur weiteren Verarbeitung eine XBRL-Datei erstellt. Starten Sie den Aufbau der E-Bilanz Taxonomie 6.0, über die BUCHHALTUNG – KONTENANALYSE – KONTENGLIEDERUNG. Sobald Ihnen die E-Bilanz am Bildschirm angezeigt wird, steht Ihnen über die Registerkarte: START – die Schaltfläche: SCHNITTSTELLEN zur Verfügung. Über den Bereich XBRL-Export öffnet sich ein Assistent der Sie beim Erstellen unterstützt.



Über die Schaltfläche: AUSGABEPFAD ÄNDERN definieren Sie den Ort, an dem Ihre XBRL-Datei gespeichert werden soll.



Im nächsten Fenster haben Sie die Möglichkeit direkt die Website des Bundesanzeigers aufzurufen, in der Sie nach Registrierung Ihre XBRL-Datei importieren können.



Die gewohnten Plausibilitätsprüfungen werden dadurch nicht mehr über die EISter-Schnittstellen ausgeführt und werden Ihnen beim Importieren der XBRL-Datei auf der Homepage des Bundesanzeigers entsprechend mitgeteilt. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit ergänzende Angaben direkt online zu bearbeiten.

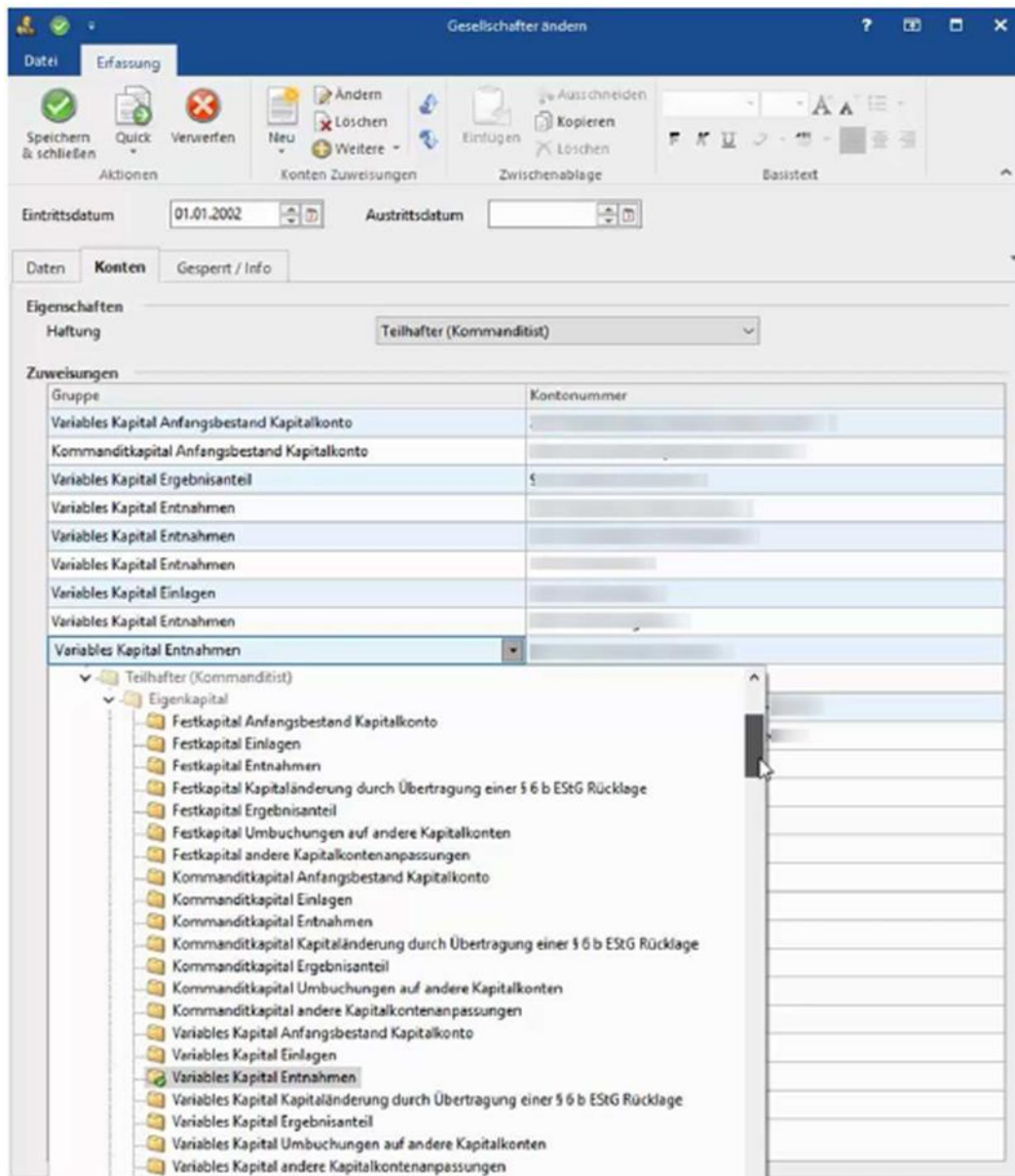
## DATENÜBERTRAGUNG AN DIE FINANZVERWALTUNG

Eine direkte Übertragung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung ist ab der Taxonomie 6.0 nicht mehr möglich. Wenn Sie Ihre Daten im XBRL-Format an die Finanzbehörde übermitteln wollen, kann dies über die Publikationsplattform des Bundesanzeigers erfolgen. Weitere Informationen sowie Preise entnehmen Sie der Publikations-Plattform-Webseite unter [https://publikationsplattform.de/sp/wexsservlet?page.navid=to\\_agb](https://publikationsplattform.de/sp/wexsservlet?page.navid=to_agb).

Im XBRL-Format können Sie Ihre E-Bilanz auch zur Publikation bei dem Bundesanzeiger hochladen. Für Kleinstunternehmen ist selbstverständlich auch eine Hinterlegung ohne Veröffentlichung möglich.

## E-BILANZ TAXONOMIE 5.4 UND HÖHER – ZUORDNUNG DER GESELLSCHAFTERKONTEN ZU DEN KAPITALPOSITIONEN

Die Auswahl der Kapitalarten zur Zuordnung der einzelnen Konten für jeden Gesellschafter erfolgt über eine Baumstruktur. In dieser Baumstruktur werden nur die Kapitalpositionen angezeigt, die der Haftungsart des Gesellschafters entsprechen. Nicht benötigte Kapitalpositionen können zusätzlich über das Deaktivieren des Kennzeichens „Kontogruppe wird benutzt“ unter PARAMETER – ABRECHNUNG – KAPITALKONTOGRUPPEN FÜR KKE ausgeblendet werden.



In den E-Bilanz-Taxonomien ab 5.4 und höher sollten die Konten grundsätzlich nur noch den Kapitalpositionen, die dem Bereich KKE untergeordnet sind, zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden ab der Taxonomie 5.4 sowohl in der Bilanz, als auch in der Kapitalkontenentwicklung berücksichtigt.



## ANHANG

### VERWENDETE BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

BiRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
AHK	Anschaffungsherstellungskosten
GCD	Global Common Document
SKROX	Standardkontenrahmen
XBLR-Datei	eXtensible Business Reporting Language